

**Satzung der Stadt Dargun
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der
Wasser- und Bodenverbände**

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Dargun ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für die
1. in Absatz 3 Satz 1 beschriebenen Flächen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“
 2. in Absatz 3 Satz 2 beschriebenen Flächen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“
 3. in Absatz 3 Satz 3 beschriebenen Flächen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“.

Ausgenommen von Satz 1 sind die Grundstücke, mit denen deren Eigentümer in den Mitgliederverzeichnissen der Wasser- und Bodenverbände eingetragen sind.

- (2) Diese Verbände nehmen entsprechend der §§ 61 ff. Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2008 (GVBl. M-V S. 296) die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in ihrem Verbandsgebiet wahr. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

- (3) Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ umfasst folgende Flächen:

- Gemarkungen: Altbauhof, Darbein, Dargun, Dörgelin, Glasow, Groß Rosin, Kützerhof, Lehnenhof, Levin, Neubauhof, Schwarzenhof, Wagon, Zarnekow – alle Flure und Flurstücke
- Gemarkung Barlin Flur 1: alle Flurstücke
- Gemarkung Stubbendorf: Flur 1, Flurstücke: 17 – 41 und 116 – 121.

Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ umfasst folgende Flächen:

- Gemarkung Brudersdorf: alle Flure und Flurstücke
- Gemarkung Barlin: Flur 2, alle Flurstücke
- Gemarkung Groß Methling: Flur 2, Flurstücke: 16/1 – 26; 28 – 32; 33/2; 33/3; 158 – 161.

Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ umfasst folgende Flächen:

- Gemarkung Holm und Klein Methling: alle Flure und Flurstücke
- Gemarkung Groß Methling: Flur 1, alle Flurstücke
- Gemarkung Groß Methling: Flur 2, Flurstücke 1/3 – 15/1; 27; 33/1, 34 – 157; 162 – 178
- Gemarkung Stubbendorf: Flur 1, Flurstücke 1 – 16; 42 – 115; 122 – 131.

- (4) Die Stadt Dargun hat den Verbänden auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz- WVG vom 12.02.1991, BGBl. S. 405) und den Verbandssatzungen der Wasser- und Bodenverbände Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Stadt Dargun nach § 1 Absatz 4 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absätze 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die

Eigentümer, die Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Dargun, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense / Mittlere Peene“ beziehungsweise „Teterower Peene“ liegen.

- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (3) Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Dargun durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung beträgt pro Jahr je angefangenen halben Hektar Grund und Boden für Flächen im Einzugsbereich des

Nr. 1 : Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in den Nutzungsartengruppen:

Nutzungsartengruppe	Bereich	Gebühr
a) Gebäude- und Freifläche	721 (288)	7,48 €
b) Allgemeine Nutzung	722 (287)	4,04 €
c) Wasserflächen	723 (000)	0,00 €
d) Waldflächen; Abbau-/Brach-/Unland	724 (289)	2,32 €

Nr. 2 : Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in den Nutzungsartengruppen:

Nutzungsartengruppe	Bereich	Gebühr
a) Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche	731	4,92 €
b) Allgemeine Nutzung	732	2,76 €
c) Wasserflächen	733	0,00 €
d) Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland	734	1,68 €

Nr. 3 : Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ in den Nutzungsartengruppen:

Nutzungsartengruppe	Bereich	Gebühr
a) Gebäudeflächen	741	17,57 €
b) Landwirtschaftliche Flächen	742	6,26 €
c) Wasserflächen	743	0,00 €
d) Wald	744	2,30 €
e) Grünland	745	5,13 €
f) Ödland / Unland	746	3,43 €
g) Verkehrsflächen	747	11,91 €

- (3) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsartengruppen auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsartengruppe die darauf nach Absatz 2 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.
- (4) Die Zusammenfassung der Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Nutzungsartenerlass des Innenministeriums) zu den Nutzungsartengruppen im Sinne dieser Satzung richtet sich nach den jeweiligen Zu- und Abschlägen der einzelnen Wasser- und Bodenverbände. Die Zusammenfassung ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.
- (5) Für die Unterhaltung von Deichen und Schöpfwerken wird für die bevorteilten Flächen eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr bemisst nach der Größe des Grundstücks am Vorteilsgebiet und wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Der Gebührensatz beträgt jährlich je angefangenen halben Hektar Grund und Boden für Flächen im Einzugsbereich des

Polder Nehringen	Bereich: 751	16,04 €
------------------	--------------	---------

Der `Lageplan des Polders Nehringen` ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist beziehungsweise war. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten innerhalb des pflichtigen Jahres, hat der bisherige Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Wechsel erfolgt, zu entrichten und kann im Innenverhältnis von seinem Rechtsnachfolger einen anteiligen Ausgleich verlangen.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 4 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstige Nutzungsberechtigter sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt Dargun die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Stadt Dargun von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 Satz 3 oder des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

* Satzung vom 04.11.2008

* eingearbeitet die Änderung durch Beschluss-Nr.73/09 vom 16.11.2009

Anlage 1

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Nutzungsartenerlass des Innenministeriums) zu den Nutzungsartengruppen im Sinne dieser Satzung gem. § 3 Absatz 4

Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes: „Obere Peene“

Nutzungsart lt. ALB:	Bezeichnung lt. ALB:	Zusammenfassung unter:
21010	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21040	Erholungsfläche	722 (287) Allgemeine Nutzung
21070	Waldfläche	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21080	Wasserfläche	723 (000) Wasserflächen
21090	Flächen anderer Nutzung	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21110 bis 21134	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21139 bis 21144	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21146 bis 21175	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21177 bis 21179	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21210 bis 21213	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21215 bis 21231	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21236 bis 21254	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21257 bis 21282	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21285 bis 21286	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21289 bis 21290	Gebäude- und Freifläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21291	Bauplatz	722 (287) Allgemeine Nutzung
21292 bis 21299	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21310 bis 21312	Betriebsfläche Abbauland	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21319	Betriebsfläche Abbauland	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21320	Betriebsfläche Halde	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21329	Betriebsfläche Halde	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21330	Betriebsfläche Lagerplatz	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21333	Betriebsfläche Lagerplatz	724 (289) Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21336 bis 21339	Betriebsfläche Lagerplatz	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21340 bis 21344	Betriebsfläche Versorgungsanlage	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21347 bis 21348	Betriebsfläche Versorgungsanlage	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21350 bis 21351	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21353 bis 21359	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21360 bis 21362	ungenutzte Betriebsflächen	722 (287) Allgemeine Nutzung
21410 bis 21411	Sportfläche	722 (287) Allgemeine Nutzung
21414 bis 21416	Sportfläche	722 (287) Allgemeine Nutzung
21418 bis 21419	Sportfläche	722 (287) Allgemeine Nutzung
21420 bis 21422	Grünanlagen	722 (287) Allgemeine Nutzung
21426 bis 21429	Grünanlagen	722 (287) Allgemeine Nutzung
21430	Campingplatz	722 (287) Allgemeine Nutzung
21510 bis 21513	Straße	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21520 bis 21525	Weg	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21526	Reitweg	722 (287) Allgemeine Nutzung
21530 bis 21533	Platz	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21539	Platz	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21540 bis 21541	Bahngebäude	722 (287) Allgemeine Nutzung
21549	Bahngebäude	722 (287) Allgemeine Nutzung
21550	Flugplatz	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21561 bis 21565	Schiffsverkehr	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21580	ungenutzte Verkehrsflächen	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21590 bis 21591	Verkehrsbegleitfläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21593	Verkehrsbegleitfläche	721 (288) Gebäude- und Freifläche
21610 bis 21612	Ackerland	722 (287) Allgemeine Nutzung
21620 bis 21622	Grünland	722 (287) Allgemeine Nutzung
21630 bis 21631	Gartenland	722 (287) Allgemeine Nutzung
21650	Moor	722 (287) Allgemeine Nutzung
21670 bis 21671	Obstanbaufläche	722 (287) Allgemeine Nutzung
21680	Landw. Betriebsfläche	722 (287) Allgemeine Nutzung

21690	Brachland	724 (289)	Waldflächen; Abbau-/Brach-/Unland
21710 bis 21740	Waldfläche	724 (289)	Waldflächen; Abbau-/Brach-/Unland
21760	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	724 (289)	Waldflächen; Abbau-/Brach-/Unland
21810 bis 21811	Wasserfläche	723 (000)	Wasserflächen
21813	Wasserfläche	723 (000)	Wasserflächen
21820 bis 21831	Wasserfläche	723 (000)	Wasserflächen
21832	Gebäude- und Freifläche	721 (288)	Gebäude- und Freifläche
21840 bis 21869	Wasserfläche	723 (000)	Wasserflächen
21880 bis 21890	Wasserfläche	723 (000)	Wasserflächen
21920	Schutzfläche	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21922	Trigonometrischer Punkt	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21923	Rückhaltebecken	723 (000)	Wasserflächen
21925	Damm	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21926	Deich, Hochwasserschutzanlage	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21929	Andere Schutzfläche	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21931 bis 21932	Historische Anlage	721 (288)	Gebäude- und Freifläche
21933	Historische Anlage	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21935	Historische Anlage	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21939	Historische Anlage	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21940 bis 21942	Friedhof	722 (287)	Allgemeine Nutzung
21950	Unland	724 (289)	Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21951	Felsen/Steinriegel	724 (289)	Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21953	Stillgelegtes Abbauand	724 (289)	Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21954	Soll	723 (000)	Wasserflächen
21955	Steilküste	724 (289)	Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland
21959	Anderes Unland	724 (289)	Waldflächen, Abbau-/Brauch-/Unland

Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes: „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Nutzungsart

lt. ALB:	Bezeichnung lt. ALB:		Zusammenfassung unter:
21010	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21040	Erholungsfläche	732	Allgemeine Nutzung
21070	Waldfläche	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland
21080	Wasserfläche	733	Wasserflächen
21090	Flächen anderer Nutzung	732	Allgemeine Nutzung
21110 bis 21134	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21139 bis 21179	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21210 bis 21254	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21257 bis 21262	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21270 bis 21281	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21285 bis 21287	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21289 bis 21290	Gebäude- und Freifläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21291	Bauplatz	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21292 bis 21299	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21310 bis 21317	Betriebsfläche Abbauand	732	Allgemeine Nutzung
21329	Betriebsfläche Halde	732	Allgemeine Nutzung
21330 bis 21333	Betriebsfläche Lagerplatz	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21335 bis 21339	Betriebsfläche Lagerplatz	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21340 bis 21344	Betriebsfläche Versorgungsanlage	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21347 bis 21348	Betriebsfläche Versorgungsanlage	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21350 bis 21351	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21353 bis 21359	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21360 bis 21362	ungenutzte Betriebsflächen	732	Allgemeine Nutzung
21410 bis 21411	Sportfläche	732	Allgemeine Nutzung
21413 bis 21419	Sportfläche	732	Allgemeine Nutzung
21420 bis 21422	Grünanlagen	732	Allgemeine Nutzung
21424	Grünanlagen	732	Allgemeine Nutzung
21426 bis 21429	Grünanlagen	732	Allgemeine Nutzung
21430	Campingplatz	732	Allgemeine Nutzung
21510 bis 21513	Straße	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21520 bis 21525	Weg	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21530 bis 21539	Platz	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21540 bis 21541	Bahngebäude	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche

21549	Bahngebäude	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21550	Flugplatz	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21552 bis 21559	Flugplatz	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21560 bis 21561	Schiffsverkehr	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21565	Schiffsverkehr	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21580	ungenutzte Verkehrsflächen	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21590 bis 21594	Verkehrsbegleitfläche	731	Gebäude- und Freifläche; Verkehrsfläche
21610 bis 21612	Ackerland	732	Allgemeine Nutzung
21620 bis 21622	Grünland	732	Allgemeine Nutzung
21630 bis 21632	Gartenland	732	Allgemeine Nutzung
21650	Moor	732	Allgemeine Nutzung
21660	Heide	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland
21670 bis 21671	Obstanbaufläche	732	Allgemeine Nutzung
21680	Landw. Betriebsfläche	732	Allgemeine Nutzung
21690	Brachland	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland
21710 bis 21740	Waldfläche	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland
21760	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland
21810 bis 21813	Wasserfläche	733	Wasserflächen
21820 bis 21832	Wasserfläche	733	Wasserflächen
21840 bis 21861	Wasserfläche	733	Wasserflächen
21864 bis 21865	Wasserfläche	733	Wasserflächen
21880 bis 21890	Wasserfläche	733	Wasserflächen
21910	Übungsgelände	732	Allgemeine Nutzung
21912 bis 21913	Übungsgelände	732	Allgemeine Nutzung
21920 bis 21923	Schutzfläche	732	Allgemeine Nutzung
21925 bis 21929	Schutzfläche	732	Allgemeine Nutzung
21933	Historische Anlage	732	Allgemeine Nutzung
21939	Historische Anlage	732	Allgemeine Nutzung
21940 bis 21941	Friedhof	732	Allgemeine Nutzung
21950 bis 21951	Unland	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland
21953 bis 21959	Unland	734	Waldflächen; Brach-/Öd-/Unland

Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes : „Teterower Peene“

Nutzungsart	Bezeichnung lt. ALB:	Zusammenfassung unter:
lt. ALB:		
21010	Gebäude- und Freifläche	741 Gebäudeflächen
21040	Erholungsfläche	742 Landw. Flächen
21070	Waldfläche	744 Wald
21080	Wasserfläche	743 Wasserflächen
21090	Flächen anderer Nutzung	742 Landw. Flächen
21110 bis 21179	Gebäude- und Freifläche	741 Gebäudeflächen
21210 bis 21299	Gebäude- und Freifläche	741 Gebäudeflächen
21310 bis 21319	Betriebsfläche Abbauand	742 Landw. Fläche
21320 bis 21329	Betriebsfläche Halde	742 Landw. Fläche
21330 bis 21339	Betriebsfläche Lagerplatz	747 Verkehrsflächen
21340 bis 21349	Betriebsfläche Versorgungsanlage	747 Verkehrsflächen
21350 bis 21359	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	747 Verkehrsflächen
21360 bis 21362	ungenutzte Betriebsflächen	747 Verkehrsflächen
21410 bis 21419	Sportfläche	742 Landw. Flächen
21420 bis 21429	Grünanlagen	742 Landw. Flächen
21430	Campingplatz	742 Landw. Flächen
21510 bis 21513	Straße	747 Verkehrsflächen
21520 bis 21526	Weg	747 Verkehrsflächen
21530 bis 21539	Platz	747 Verkehrsflächen
21540 bis 21549	Bahngebäude	747 Verkehrsflächen
21550 bis 21559	Flugplatz	747 Verkehrsflächen
21560 bis 21569	Schiffsverkehr	747 Verkehrsflächen
21580	ungenutzte Verkehrsflächen	747 Verkehrsflächen
21590 bis 21594	Verkehrsbegleitfläche	747 Verkehrsflächen
21610 bis 21614	Ackerland	742 Landw. Flächen
21620 bis 21622	Grünland	745 Grünland

21630 bis 21632	Gartenland	742	Landw. Flächen
21640	Weingarten	742	Landw. Flächen
21650	Moor	746	Ödland/Unland
21660	Heide	746	Ödland/Unland
21670 bis 21672	Obstanbaufläche	742	Landw. Flächen
21680	Landw. Betriebsfläche	747	Verkehrsflächen
21690	Brachland	746	Ödland/Unland
21700 bis 21740	Waldfläche	744	Wald
21760	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	742	Landw. Flächen
21800 bis 21890	Wasserfläche	743	Wasser
21910	Übungsgelände	742	Landw. Flächen
21911	Verkehrsübungsplatz	747	Verkehrsflächen
21912 bis 21919	Übungsgelände	742	Landw. Flächen
21920	Schutzfläche	742	Landw. Flächen
21922	Trigonometrischer Punkt	742	Landw. Flächen
21923	Rückhaltebecken	743	Wasserflächen
21924	Lärmschutzfläche	742	Landw. Flächen
21925	Damm	742	Landw. Flächen
21926	Deich, Hochwasserschutzanlage	745	Grünland
21929	Andere Schutzfläche	742	Landw. Flächen
21930 bis 21939	Historische Anlage	741	Gebäudeflächen
21940 bis 21943	Friedhof	742	Landw. Flächen
21950	Unland	746	Ödland/Unland
21951	Felsen/Steinriegel	742	Landw. Flächen
21952	Düne	742	Landw. Flächen
21953	Stillgelegtes Abbauand	742	Landw. Flächen
21954	Soll	746	Ödland/Unland
21955	Steilküste	743	Wasserflächen
21956	Strand	742	Landw. Flächen
21959	Anderes Unland	746	Ödland/Unland